

Nachspiel.

1. Oktober 2028

Tuuut..., tuuuut..., tuuuut....

„Hier Graus..., wie kann ich gegen Sie unterneh... äh..., äußern Sie bitte Ihr Begehr..., kurz und prägnant wenn's geht!“

„Hallo..., ja..., guten Tag Frau Graus..., äh..., ... Müller..., Lieschen am Apparat! Könnte ich bitte den Standesbeamten sprechen? Ist er heute im Haus?“

„Nur Frau Herum-Drucks ist heute da. Wenn Sie Herrn Moser benötigen..., das tut mir furchbar leid..., ähmmm..., der befindet sich coronabedingt seit ...äh... 6 Wochen bei der Renovierung seines neuen..., äh..., in positiver Quarantäne..., ...ähm!“

„Oh..., das tut mir aber leid..., ähmm..., ...um Herrn Mo..., äh..., die schreckliche Pandemie. Ja..., Frau Graus, dann nehm' ich auch gern Frau Herum-Drucks, die ist doch auch Urkundsperson der Behörde Standesamt, oder?“

„Ähhm...?, jaaa??“

„Ist die im Haus?“

„Im Haus schon, hat aber gerade Besprechung! Müsste in einer Stunde fertig sein. Versuchen Sie es doch dann nochmal mit der Durchwahl -666!“

„Ok, danke, dann rufe ich kurz vor 12 nochmals an! Danke Frau Graus für die nette Auskunft!“

Tut..., tut..., tut...

Tuuut... tuuut...

„Standesamt Winterfell..., Herum-Drucks am Apparat!“

„Ja, hallo..., hier spricht Müller..., Lieschen. Frau Graus hat mir vorhin ihre Durchwahl gegeben. Frau Herum-Drucks..., mein Anliegen an Sie ist..., äh..., ich möchte gern etwas Personenstandsrechtliches klären... Ich habe da eine Personenstandsurkunde, aus der ich nicht so recht schlau werde... und da Sie ja..., ähm... einen Menschen ein Leben lang begleiten..., ähmmm...,ach was..., ich würde Ihnen mein Problem am liebsten direkt im Standesamt vortragen..., wären Sie denn gerade frei?“

„Ähmm..., warten Sie mal Frau Müller..., es ist kurz vor halb 12. Wann könnten Sie denn da sein?“

„Ich brauch' nur 7 Minuten und könnte auf der Stelle losfahren! Dauert sicher nicht länger als 10 Minuten, um mein Problem zu klären...äh...?“

„Na..., gut..., dann kommen sie halt noch schnell vorbei! Hauptsache, ich komme rechtzeitig in meine wohlverdiente Mittagspause!“

„Na freilich! Ok..., danke..., bin schon unterwegs und bis gleich!“

[Lieschen Müller schnappt sich das Päckchen Dokumente, welches Sie sich vor dem Überfall schon sorgsam zurechtgelegt hatte. Der gelbe Schein, die notariell beglaubigte

Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit, der Antrag auf Negativbescheinigung, der abgelaufene Reisepass und Perso sowie ein amtliches Lichtbild. Ihr Cinquecento kann es Lieschen zuliebe selbst kaum erwarten und springt wider Erwarten auf Anhieb an..., ...und in Null komma Nichts steht unsere Helden auf dem Parkplatz der Winterfeller Unterdrückerzentrale ...ähhm..., um... ein wenig aufgeregt, wie sie ist, zur Hintertür des Rathauses zu spurten. Sie klingelt und nach einer gemächlichen Weile öffnet Frau Graus die Tür.

„Guten Tag..., Müller..., wir haben vorhin telefoniert und ich habe einen Termin mit der Standesbeamtin Herum-Drucks.“

„Ach, ja..., kommen Sie bitte herein und setzen sie ihre Mund- und Nasenkleider auf.“

Lieschen zieht ihre „Hackfresse“ aus der Jeans und folgt den schlurfenden Schritten von Frau Graus, dem Mädchen für wirklich alles im Rathaus der ehrwürdigen Regierungsstadt Winterfell. Die drittnächste Türe rechts ist das Standesamtszimmer, an dessen Rahmen lässig ein zierliches, junges, blondhaariges und außerdem recht hübsches Mädelchen mit korrektem Mundschutz lehnt. Lieschen erkennt auf Anhieb den Aufnäher „Reichsbürger nein danke“ auf dem regenbogenfarbenen Mundschutz derjenigen Person, die sich ihr als Frau Elfie Herum-Drucks vorstellt. Eine Neue! Lieschen kennt sie noch gar nicht.

„So kommen Sie doch herein, Frau Müller! Achten Sie auf die Bodenmarkierung..., der Sitzabstand beträgt 1,50 m..., und spucken Sie mich nicht an! Was ist denn Ihr Begehr!“

„Tja..., ähhm..., schwitz!“ Lieschen laufen die Schweißtröpfchen jetzt schon in Strömen die Nase hinab, die jedoch alle -vorborgen vor den Blicken der öffentlichen Ordnung- in ihrem weichen und saugfähigen Hackfressenkondom versickern. Noch!

Lieschen atmet durch und holt ihre ganze Energie hervor, um die Welt, in welcher sie anscheinend lebt, mit ihr selber zu konfrontieren.

Sie fühlt sich jetzt stark genug und startet durch.

„Sie sind doch die Urkundsperson des Standesamts Winterfell, ja?“, hebt Lieschen an.

Mit einem kurzen Zucken und Innehalten ihres Gegenübers erhält Lieschen sogleich die wichtige Antwort.

„Ähhm..., jaaaa???, schon????“

Sehen Sie, Frau Drucks-Herum..., ähm..., andersrum...äh..., hier sind die Unterlagen, wer ich bin und quasi auch, wer ich nicht bin. Lieschen kramt ihre Unterlagenmappe hervor und präsentiert ihren Geburtenbuchauszug mit dem notariell gesiegelten Lichtbild. Der Geburtsfall eines Mädchens ist mir ja noch vollkommen klar. Kein Problem! Jetzt verhält es sich aber so, dass im PStG die ganze Zeit vom Personenstandsfall des Kindes mit dem Vornamen Lieschen die Rede ist und dass im § 21 auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit beim Geburtseintrag hingewiesen wird..., ähmmm... und auf die Namensführung, die dem Sachrecht unterliegt! Und dass..., ähhm..., ich will doch schließlich keine Sache sein, auf welche Rechte ausgeübt werden, stimmts? Irgendwie habe ich das Gefühl, dass da zwei Verschiedene drin stehen, oder?“

„Stopp!“, unterbricht Frau Herum-Drucks Lieschen. „Es wird auf die Staatsangehörigkeit der Eltern hingewiesen. Die Standesbeamtin blättert in einem roten Büchlein, das auf ihrem Schreibtisch liegt und bestätigt selbiges durch lautes Vorlesen, ... „1. auf die Staatsangehörigkeit der Eltern...“

Ähhm..., verdammt! Lieschen ist aus dem Konzept gebracht! Mist, fragt sie sich, haben die das schon wieder geändert? Kann nicht sein, denn sie weiß es auswendig..., Absatz „(3) Zum Geburteintrag wird hingewiesen“... Punkt „4. auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes nach § 4 bla bla bla...“

„Egal.., ähhm..., pardon“, meint Lieschen. „Jedenfalls erbt man die deutsche Staatsangehörigkeit von den Eltern, logischerweise..., ähhm..., Sie verstehen mich?“

„Ja“, entgegnet die Standesbeamtin, „wo stimmt denn jetzt bei Ihnen etwas nicht?“

„Also, ähmm... nichts..., äh... vielmehr alles“, meint Lieschen! „Ich habe, ehrlichgesagt, ein Problem mit der deutschen Staatsangehörigkeit, weil die doch innerhalb einer Jurisdiktion eingeführt wurde, die schwer verboten ist. 1938..., die Sammeleinbürgerung..., Tillesen-Urteil..., Sie wissen schon. Der ganze Alliiertenvorbehalt spricht von nichts anderem! Also darf und kann ich diese deutsche Staatsangehörigkeit nicht haben und ich will diese keinesfalls! Das ist mir so gut wie..., äh..., ...ist mir verboten! Folglich bin ich hergegangen, habe mir den gelben gesetzlichen Grund.., äh..., den Titel geholt und den dann ausgeschlagen. Lieschen kramt den gelben Schein aus der Tasche hervor und die notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung. Schauen Sie!“

„Und wenn's sein muss, dass ich mit der Ausschlagung der dt. StAg auch das Kind ausschlagen muss, dann soll's mir genauso recht sein. Denn ich kann ja das Kind wegen des Sachrechts eh nicht sein und somit hätte ich gerne meine eigenen Titel, quasi die Primärbeurkundung zu meinem Geburtsfall und meine eigenen Folgebeurkundungen, verstehen Sie... ähm?“

Frau Herum-Drucks sieht etwas verdattert aus und Lieschen hegt mittlerweile den Verdacht, dass die Standesbeamtin ihr nicht unbedingt folgen kann. Ehrlichgesagt überhaupt kein Stück!

„Ähhm?“ Die wissen von den Zwillingen wirklich nichts, ...verdammt, denkt Lieschen. So ein verdutztes Gesicht kriegt doch nur ein Schauspieler hin!

„Darf ich mir Ihre Unterlagen kopieren?“, fragt ihr Gegenüber.

Lieschen nickt! „Freilich, nur zu!!!“

Die Standesbeamtin steht auf und kopiert den Geburtenbuchauszug, den gelben Schein und die Ausschlagungserklärung.

„Tja, Frau Müller..., ich weiß jetzt wirklich nicht genau, was Sie von mir wollen? Wenn Sie an den Büchern etwas korrigieren wollen, dann müssen Sie zum Geburtsstandesamt. Da kann ich leider von hier aus für Sie nichts tun!“

„Ähhm, nein.., an den Büchern muss ja gar nichts geändert werden! Da steht nur jemand drin, der ich gar nicht bin. Ich will ja nur meine eigenen Papiere..., aus dem richtigen Register!“

Die Standesbeamtin entgegnet. „Aber in Angelegenheiten der Staatsangehörigkeit müssten Sie sich doch an die Staatsangehörigkeitsbehörde wenden, oder?“

„Hab' ich doch schon, aber dort antwortet mir ständig ein Sachgebiet, was ausschließlich für's Kind zuständig ist..., ähhm..., und das bin ich ja nicht! Außerdem mögen die mich irgendwie nicht! Und die Staatsangehörigkeitsbehörde kann meiner Ansicht nach gar nicht die richtige Adresse sein. Die Geburt ereignete sich ja vor dem Erwerb der Staatsangehörigkeit. Zuerst wurde ich lebendig geboren und im zweiten Schritt erst habe ich die dt. StAg geerbt..., ähhm...! Also muss ich zuerst zum Standesamt..., oder?“

„Das ist mir sehr wohl klar, meint Frau Herum-Drucks, aber da kann ich leider trotzdem nichts machen. Sie müssen sich in dieser Sache ans Geburtsstandesamt wenden.“

Lieschen gibt auf. Ihr Gegenüber hat nicht verstanden, worum es geht und die 12 Minuten bis zur geheiligten Mittagspause sind auch gleich rum.

„Ok“, schließt Lieschen das Gespräch ab. Sie waren sehr nett und sie haben mir trotzdem weitergeholfen. Vielen Dank dafür!!! Jetzt weiß ich wenigstens, dass ich mich an mein Geburtsstandesamt wenden muss. Können Sie mir zumindest bestätigen, dass ich da war? Lieschen schiebt ihre Ausschlagungserklärung über den Tisch.

Frau Herum-Drucks drückst zwar herum und will etwas einwenden, aber Lieschen bedeutet sehr bestimmt, dass sie trotzdem etwas bräuchte, dass sie da war..., wenn sie doch jetzt zum Geburtsstandesamt weitermarschiert.

Die Standesbeamtin setzt das Datum unter die originale Ausschlagungserklärung und unterschreibt, ohne sich davon jedoch eine Kopie anzufertigen.

Lieschen freut sich über diesen kleinen Erfolg, bedankt sich für das Gespräch und wünscht eine schöne Mittagspause. Die Rathausuhr schlägt 12. Beim Hinauslaufen Richtung Auto hält sie kurz inne und überlegt. Das Mädelchen hat gerade meine einseitige Willenserklärung angenommen. Oh je! Wie konnte sie nur! Das kann sie verdammt nochmal ihren jungen Job kosten! Die weiß überhaupt nicht, was sie da tut, das ist mir jetzt völlig klar geworden. Die haben einen tollen und hochdotierten Job, aber sie wissen nicht, wozu sie eigentlich da sind. Meine Güte!

Lieschen ist glücklich und traurig zugleich. Nach ein paar Schritten dreht sie sich nochmals um und schaut sich das prachtvolle Winterfeller Rathaus an. Alles nur aufgebaut auf einem riesengroßen Scherbenhaufen voller Lügen, denkt sie.

Zu Hause angekommen, setzt sie sich hin und schreibt ihr Gedächtnisprotokoll.... und nein..., dieses junge Mädelchen wird sie niemals in die Pfanne hauen, sie wird sie vielmehr beschützen müssen..., sinniert Lieschen vor sich hin. Die könnte unter anderen Umständen glatt ihre Freundin sein:

UPU 1874 - STEMPEL

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: l i s a .

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

23. September 2020

Affidavit.

--

Gedächtnisprotokoll.

--

I c h, die Unterzeichnerin war heute um 11.45 Uhr bei Frau Elfie Herum-Drucks, Standesamt Winterfell, auf vorher telefonisch vereinbarte Termin hin. Ich klingelte um 11.44 Uhr am Hintereingang des Rathauses, Frau Graus öffnete mir und stellte mir die Standesbeamtin Elfie Herum-Drucks vor. Während des Gesprächs hielt i c h von meinem Gesprächspartner 1,50 m Abstand und trug die ganze Zeit über den vorgeschriftenen Mund – und Nasenschutz.

--

Die Eingangsfrage, ob sie die Urkundsperson des Standesamts sei, hat diese mit „Ja“ beantwortet. I c h habe meine Bitte geäußert, ob sie mir in folgender personenstandsrechtlichen Problematik weiterhelfen könne.

--

Mein grundlegendes Problem sei, dass aus meinem Geburtseintrag meiner Ansicht nach zwei verschiedene Registrierungen hervorgingen. Die eine beträfe den Geburtsfall eines Mädchens Urkunde Nr. 123 mit Tag, Stunde und Minute der Geburt sowie den Ort der Geburt in Eisenfelden. Die andere beträfe die Aufzeichnung des Personenstandsfalls des Kindes mit dem Vornamen 'Lieschen'. I c h verwies darauf, dass im Rahmen des Geburtseintrags auf den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit des Kindes verwiesen würde, aber auch auf das Sachrecht, dem die Namensführung des Kindes unterlage.

--

Weil jedoch die deutsche Staatsangehörigkeit über eine Sammeleinbürgung im Jahr 1938 erfolgte und somit während einer Jurisdiktion, deren Anwendung durch alliiertes Recht, verboten worden sei, wolle i c h dieser Direktive gerne folgen und mich von der deutschen Staatsangehörigkeit endgültig lösen, um meine Rechtsstellung zu ändern (-i c h meinte damit aber eigentlich, um diese besser zu stellen-). Diese trafe wohl auf das Kind zu, von dem i c h

mich dann ebenfalls lösen müsse mit der Absicht, den Alliiertenvorbehalt zu erfüllen. Insofern würde ich mich mit dem Geburtsfall Nr. 123 eines Mädchens als authentisch sehen.

--

Dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit von seinen Eltern geerbt habe, hat die Standesbeamtin bejaht. Mit dem Hinweis, dass man ein Erbe auch ausschlagen könne, habe ich sodann die nachfolgenden Urkunden im Original vorgelegt:

--

1. Den apostillierten Staatsangehörigkeitsnachweis im Original.
2. Eine handschriftlich Ausschlagungserklärung (mit notarieller Unterschriftenbeglaubigung) der deutschen Staatsangehörigkeit im Original.
3. Eine amtliche Geburtenbuchabschrift (mit notarieller Unterschriftenbeglaubigung) zur Authentifizierung des Geburtsfalls eines Mädchens Urkunde Nr. 123. .
4. Ausgefüllter Antrag auf Negativbescheinigung der deutschen Staatsangehörigkeit.
5. Reispass auf den Namen des Geburtseintrag des Kindes LIESCHEN MÜLLER.

--

Die Standesbeamtin fragte mich, was ich damit bei ihr wolle, Staatsangehörigkeiten wären Sache der Staatsangehörigkeitsbehörde. Ich entgegnete, dass in der zeitlichen Abfolge die Vollendung der Geburt als erstes stattfände und erst in einem zweiten Akt der Erwerb der Staatsangehörigkeit, so dass ich eher der Meinung sei, dass das Standesamt zuständig sein müsse oder evtl. sogar das Familiengericht. Abgesehen davon hätte ich mich bei der unteren Verwaltungsbehörde bereits erfolglos um eine dementsprechende Klärung bemüht. Zudem äußerte ich, dass ich auch schon Schwierigkeiten gehabt hätte, nachdem ich den Staatsangehörigkeitsnachweis beantragt hatte und ich solche behördlichen Schwierigkeiten nie mehr haben wolle.

--

Frau Herum-Drucks verwies dann auf das Geburtsstandesamt, welches die Bücher führen würde und dass sie da leider trotzdem nichts für mich machen könne. Eine Korrektur der Bücher könne ggf. nur dort stattfinden.

Ich entgegnete zum Ende des Gesprächs, dass eine Korrektur meines Ermessens nach dort gar nicht notwendig sei, da ich nur meine eigene Primärbeurkundung bzw. meine eigenen Titel und Folgebeurkundungen haben wolle. Auf meine weitere Idee hin, dies doch beim zuständigen Familiengericht versuchen zu können, meinte sie, dass wohl doch das Geburtsstandesamt die richtige Stelle wäre, an die ich mich wenden solle.

--

Sie wisse leider nicht, was sie in dieser Angelegenheit ansonsten für mich unternehmen könne. Sie hat dann die Unterlagen fotokopiert und ich habe meine Originale von ihr wieder zurückgehalten und in die Klarsichthülle gesteckt. Mit Datum und Unterschrift auf meiner Ausschlagungserklärung hat sie zudem bestätigt, dass ich am heutigen Tag da war.

--

Obwohl ich für mich selber dachte, nicht weitergekommen zu sein, habe ich mich bei Frau Elfie Herum-Drucks für das 15-minütige Gespräch sehr herzlich bedankt und mich für etwaige Umstände entschuldigt. Ich hätte ihr solche nicht bereitet, sagte sie dann freundlich zu mir und begleitete mich Schlag 12 Uhr zur Tür und wir verabschiedeten uns. Ich will gerne am Ende

dieses Gedächtnisprotokolls noch sagen, dass Frau Elfie Herum-Drucks ansonsten sehr kompetent geantwortet hatte.

--

Dieses Affidavit soll dem unterzeichnenden Affiant als öffentliches Instrument dienen, einen Nachweis zu erbringen, dass bei seinem Geburteintrag eine Personenverwechslung passiert ist und deshalb ein Anspruch auf seine eigenen Titel besteht. Dieses Begehr kann nicht zu seinem Nachteil und genausowenig zum Nachteil von Frau Elfie Herum-Drucks ausgelegt werden.

--

Für die Korrektheit des substanzialen Inhalt des Gesprächs:

lisa UPU-STEMPEL

rückbestätigt und gesiegelt: **M ü l l e r , Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

[die Durchnummerierung der Zeilen, wie bei Affidavits üblich, müssen wir uns hier hinzudenken!]

Toll, meint Lieschen, und wieder sitze ich da, hab` einen Haufen Papier mit Druckerschwärze produziert und wieder ist nichts weiter passiert. Ich könnte mich in den Arsch beißen, verdammt! So ein Desaster! Wer rechnet denn mit so viel Inkompotenz? Dann weiß ich ja noch nicht einmal, welche Früchte mir die bisherigen Schriftsätze einbringen. Ich konnte diese ja noch gar nicht ausprobieren.

Egal..., Lieschen will es jetzt, -ihrer Logik nach-, bis zum Ende durchziehen und überlegt, wer noch von ihrem Dilemma erfahren sollte.

Ja, sie will der Empfehlung ihres Wohnsitzstandesamts gerne folgen und sich an ihr

1. Geburtsstandesamt wenden.

Dann will sie dem...

2. Standesamt I. in Berlin Bescheid geben. Je nach Auslegung und Sichtweise sind die ja zuständig für: „Beurkundung von Geburten Deutscher im Ausland, die niemals einen Inlandswohnsitz hatten“. Aha! Ausgemachte Sache ist ebenso das...

3. Russisches Generalkonsulat, weil die Alliierten zuständig sind, wenn ihre Treuhandverwaltung nichts macht. Den Schriftsatz an die Russen hat Lieschen praktisch so gut wie fertig, außer dass sie Ihnen das abschließende Schreiben an das Geburtsstandesamt zu 1. noch beilegen möchte!

Dann wäre da noch das Recht des Transportwegs, über den ihre Mitteilungen in den Rechtsverkehr eingebracht werden sollen. Der ursprüngliche ist der nach...

4. UPU 1874. Unter dem Weltpostverein werden Sachtitel und Geschäfte bewegt und sozusagen juristische Personen und Titel aufgrund von Staatsverträgen transportiert, damit der internationale Handel geregelt stattfinden kann. Obwohl alle Postämter zu privaten Einheiten im Seerecht (Unterstellung der UPU unter die UN [1947]) umfunktioniert wurden, bedeutet die Verwendung von Wertmarken die Einbeziehung der UPU als Autorität

oberhalb der Seerechtstatuten der Vereinten Nationen, ...aber auch nur dann, wenn man die originale UPU von 1874 beansprucht. Niemand konnte diese Organisation je abschaffen, sondern lediglich ein bisschen mit Seewasser fluten. Auch hier haben wir wie überall auf der Welt die Flutung, die fehlenden Indossamente und damit das fehlende Verfügungsrecht. Der Vatikan hat ganze Arbeit geleistet, warum also nicht auch bei so etwas Wichtigem wie den internationalen Regeln bei der Postzustellung. Also bleibt Lieschen lieber auf dem Boden des Landrechts und wird UPU 1874 beanspruchen.

Die Regeln dort sind vollkommen logisch und werden sie nicht eingehalten, wird sie der UPU Bescheid geben müssen.

Das mit der UPU verhält sich so ähnlich wie mit einem Stromgenerator, überlegt unser technisch versiertes Lieschen. Der richtet sein Potenzial gegen das Stromnetz, damit Strom fließen kann. Aber niemand bedenkt sein festes Fundament, auf dem er stehen muss als der Grundvoraussetzung für die Leistung, die er ins Netz einbringt. Vielleicht ein blödes Beispiel, aber genauso grundlegend, wie das Recht des Transportwegs bei Lieschens Geschäftspost. Sie will, dass eine Zustellung zu Lande und nicht die auf Hoher See erfolgt. Warum also sollte die UPU 1874 nicht wissen dürfen, was sie da transportiert und vor allem **für wen**, wenn es um Beförderungsgeschäfte in Angelegenheiten einer 'Lieschen Müller' geht?

Lieschen überlegt noch, wie sie die ganzen Handlungsstränge in die korrekte Reihenfolge bringen soll, jetzt, nach dem fehlgeschlagenen Standesamtstermin. Es hat sich einiges verschoben bzw. sich anders als erwünscht herausgestellt. Jetzt ist sie froh über ihre Vorbereitungen in Märchen Nummer 20.

Finale...! Pah....!

Das Spiel fängt jetzt erst richtig an!

An die eigenen Papiere und Titel heranzukommen hat sie schon auf viele verschiedene Möglichkeiten versucht, aber alle sind sie fehlgeschlagen. Wen wundert's jetzt noch, wenn sie das Hintertürchen komplett vernagelt haben. Man hat Lieschen in zähem Ringen gelehrt, dass sie es ausschließlich mit Handelsfirmen und Sachgebieten zu tun hat und dass sie nach dem Beamten im Indigenat lange fragen und suchen kann.

Lieschen ist zwar nicht verwirrt, aber plötzlich denkt sie an ihre armen Märchenleser und überlegt, ob sie nicht lieber ein 2. Poesiealbum anlegen soll, um alles, -vom heutigen Wissensstand aus-, in die richtige Reihenfolge zu bringen. Lieschen hält das für eine gute Idee und will das kleine Album gerne ihrer 21. Kurznovelle anfügen. Im Märchen 20 sagten wir ja noch, dass wir ein wenig warten wollten, bis wir wissen, wie der Termin mit dem Wohnsitzstandesamt verlaufen würde. Da wir das jetzt wissen, ist der nächste Schritt das Geburtsstandesamt. Und weil die mit Lieschen schon damals nicht mehr sprechen wollten, - ihre Vermutung einer Zwillingss Geburt sei vollkommen..., ähm... a b w e g i g -, kann sie sich jetzt schon denken, wie ihr monologes Schreiben dorthin ausgehen wird.

Hier ist Lieschens Schreiben an ihr Geburtsstandesamt... (wir Mädels bitten hierbei um Entschuldigung, da wir Lieschens Adresse versehentlich verwechselt hatten und Tausendsassa S. Moser praktisch sämtliche Schlüsselressorts in unterschiedlichen Städten und Ämtern besetzt. Zudem hat Lieschen ihre Adressangabe nochmals modifiziert, weil ihr beim Schreiben an die UPU ein Defizit aufgefallen ist...)

SCHREIBEN AN GEBURTSSTANDESAMT

Convention Union postale universelle UPU 1874

M ü l l e r, Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Postalischer Absender:

nach UPU (1874)

Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

Familienname und Vorname: **M ü l l e r, Lieschen.**

urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: **l i s a .**

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller

herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

Am Abgrund 17

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

12345 Königsmund

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

Standesamt Winterfell

Zur ewigen Abreibung 10

12345 Winterfell

Tag. 1. Oktober 2028

Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.

Antrag. Ersuchen. Rechtsakt.

hier: M ü l l e r, Lieschen Geburtenbuchabschrift Urkunde Nr. 123.

Sehr geehrter Standesbeamter des Standesamts Winterfell Süleyman M o s e r,

unter Zusendung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 informiere ich Sie über mein Gespräch mit der Standesbeamten meines Wohnsitzstandesamts, Elfie D r u c k s-H e r u m, vom 23. September 2028. Diese hat mich an Sie weiterverwiesen mit dem Hinweis, dass das Wohnsitzstandesamt Königsmund die Geburtenbücher nicht führe und sie mir deshalb in meiner Angelegenheit nicht weiterhelfen könne.

I c h hatte mich bereits vor Wochen an Sie gewandt, um eine womögliche Zwillingsgeburt bei meinem Geburtsereignis zu klären. Trotz Ihrer gegenteiligen Auskunft bin i c h nach Begutachtung und Auswertung meiner Urkunden und aller Fakten zu dem Schluss gekommen, dass damals sehr wohl zwei Personen das Licht der Welt erblickten und dass es bei meiner Geburtsaufzeichnung zu einer Personenverwechslung kam. Ich halte mich dabei auch an eine öffentlich zugängliche Quelle hinsichtlich einer Standesbeamtenschulung, wonach bis zum Jahr 1937 die Erklärung eines Anzeigenden registriert wurde und nach 1937 die Geburt selbst. Schon Ihre eigenen Schulungsleiter machen damit klar, dass bei der Registrierung einer „Geburt“ ausschließlich ein Sachtitel hätte geboren werden können, denn kein Menschen gemachtes Gebilde wie ein staatliches Standesamt könnte in einem Buch jemals die Niederkunft eines menschlichen Wesens, seinen eigenen Erschaffer, aufzeichnen.

Wie aus der beiliegenden Kopie meiner Geburtenbuchabschrift Nr. 123/1999 hervorgeht, fanden anlässlich meiner Lebendgeburt zwei Ereignisse statt. Der Geburtsfall eines Mädchens und der Personenstandsfall des Kindes mit dem Vornamen Lieschen. Sämtliche Folgebeurkundungen basieren aber ausschließlich auf dem Geburtseintrag dieses Kindes, einer fremden Person deutscher Staatsangehörigkeit, mit welcher i c h nicht identisch bin. Bei dem 'Kind Lieschen' handelt es sich um einen Sachtitel, welcher von der 'Standesamt Winterfell'-CORPORATION (DUNS-Nr. 123456789) erzeugt und in deren entsprechendem Privatregister aufgezeichnet wurde. Da der Herausgeber des fremden Aliastitels obige Privatkörperschaft ist, habe i c h am 2028 die fremde Geburtsurkunde 'Lieschen Müller' zu meiner Entlastung an Sie als den rechtmäßigen Inhaber rücküberstellt, da ich nicht meine Namensvetterin bin! Eine Eingangsbestätigung hatte i c h nie erhalten. I c h will deshalb die Schrittfolge gerne einhalten, so dass i c h Ihnen im Anhang eine notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung meines zugefallenen Erbes der deutschen Staatsangehörigkeit als einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung übermittle. Damit will i c h, -bei Verzicht auf das Privileg, unter falscher Identität meine Schulden nicht bezahlen zu müssen-, den Alliiertenvorbehalt erfüllen und das falsche Kind ablegen, damit i c h als die tatsächliche gesetzliche Person mit meinen eigenen Papieren wieder zum Vorschein kommen kann.

I c h selber bin authentisch mit dem Geburtsfall eines geborenen Mädchens (Urk. Nr. 123), welches von Geburt an unberücksichtigt blieb und öffentlich nicht wahrgenommen wurde, weil ihm die entsprechende Primärbeurkundung und jegliche weitere Titel und Folgebeurkundungen fehlen.

I c h zeige Ihnen deshalb an und stelle unstreitig, dass anlässlich meines Geburtsereignisses eine Personenverwechslung stattfand und dass ein fremder Sachtitel, „das Kind mit dem Vornamen Lieschen“, von Geburt an meine Rechtsstellung besetzt hält. I c h beanspruche deshalb ein Heilmittel, um die Beschlagnahme meiner gesetzlichen Person durch eine fremde Person null und nichtig zu stellen und um meinen originären Personenstand mit allen Originaltiteln zu restituieren.

Da hinsichtlich der Revidierung der Personenverwechslung und der öffentlichen Treuhandumkehr Rechtsschutzinteresse besteht, verlange ich zum Nachweis des Nichterwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit die Aushändigung einer Ausschlagungsurkunde, damit ich öffentlich beweisen kann, dass dieser Rechtsvorgang (Erwerb der dt. StAg) nie eingetreten ist. Bedenken Sie bitte, dass mein Ausschlagungsrecht rechtwirksam vererbt wurde und nicht verloren gehen kann. Mein Geburtstitel, der Titel meines Familiennamens **M ü l l e r** und die zugehörige gültige Staatsangehörigkeit sind Reklamationsrechte, die durch keinen Umstand, -auch nicht im Notstand-

untergehen können. Außerdem begründet sich mein Anspruch nach 'SHAEF - Gesetz Nr. 52, Artikel I, Absatz 1, b) 2. Halbsatz der Militärregierung Deutschland', wonach „...Vermögen innerhalb des besetzten Gebietes...“ nur dann „der Beschlagsnahme... unterworfen...“ wird, wenn man kein Einheimischer (Indigenat) ist. Dass ich privat und inländisch bin und die Definitionen nach Artikel VII 9 a - e nicht erfülle, weise ich per Widerlegung mit den beigefügten öffentlichen Urkunden nach. Wie Sie aus diesen ersehen können, besitze ich das souveräne Verfügungsrecht über meinen Geburtstitel, die Stunde und Minute der Geburt, eine Stimme, den Vornamen, den väterlichen Familiennamen **M ü l l e r** und mit diesem alle indigenen Rechte inkl. dem Recht auf Namenskontinuität sowie dem Recht auf Wohnsitz zu Lande in einem der hiesigen Bundesstaaten.

Ich verlange, dass ein Verwaltungsakt erlassen wird, der einen 2. konstitutiven Staatsakt mit der vollständigen Rehabilitierung meiner gesetzlichen Person als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit (Indigenat-BuStAg-Deutscher = effektive Staatsangehörigkeit) und mein öffentliches Wiedererscheinen zur Folge hat. Dies schließt die Bereinigung der Geburten- und sämtlicher Melderegister mit ein. Sollte eine erneute Geburtsanzeige notwendig sein, so ist dieses Dokument als schriftliche Anzeige der Geburt zu betrachten. Sollte (trotz Vorsprache beim Wohnsitzstandesamt) mein persönliches Erscheinen und eine mündliche Anzeige notwendig sein, so informieren Sie mich bitte.

Ich bitte Sie außerdem, mir eine Bestätigung zu übersenden, dass ich die Geburtsurkunde Nr.123/1999 zurückgegeben habe und vom Schuldertitel der fremden Aliasperson entlastet bin. Meine Geburtsrechte ergeben sich allein aus den Angaben der Geburtenbuchabschrift, die auf das Vorhandensein eines gesetzlichen Primärtitels im deutschen Landrecht hinweisen. (Korrekte Angaben nach § 22 PStG von 1875).

Mein Geburtsvermögen ist auf mein Verfügungsrecht umzubuchen. Einlassungen auf das falsche Kind finden nicht statt. Finanzierungshilfen finden nicht statt. Bilanzausgleiche mittels Inhaberschuldverschreibungen finden nicht statt. Alle Nutzungstitel der 'Lieschen Müller' wie deren 'Sozialversicherungsnummer' und alle weiteren Franchise-Lizenzen nutze ich rechtmäßig solange, bis ich über meine Originaltitel verfüge und die Lizenzen der Aliasperson danach eingezogen wurden. Da ich als erstrangige Gläubigerin mit Verfügungsvollmacht die Quelle der Mittelherkunft und zudem vermögensfähig bin, wären etwaige Zwangsidentifizierungen nicht statthaft und sind ausgeschlossen. Kommerzielle Angelegenheiten regele ich aus meiner Originaljurisdiktion heraus. Meine Rechtsstellung ist privat. (Siehe auch Kleingedrucktes weiter unten!).

Bitte veranlassen Sie die notwendigen Verwaltungsschritte und geben Sie mir als der zuständige Treuhänder binnen einer Frist von 14 Tagen, also **bis zum 15. Oktober 2028**

Mitteilung, wie der Bearbeitungsstand ist. Sofern ich bis dahin nichts von Ihnen höre oder mein Reklamationsrecht als solches insgesamt nicht gehört wird, werde ich Ihnen danach ein kommerzielles Angebot unterbreiten.

Sollte der Öffentlichkeit durch die unterzeichnende erstrangige Verfügungsgläubigerin und Treugeberin unabsichtlich und unwissentlich ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzelle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennissersetzung Handlungsgehilfe ist Inkennissersetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

UPU-Stempel

rückbestätigt und gesiegelt: **M ü l l e r , Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

SCHREIBEN AN STANDESAMT I. IN BERLIN.

Convention Union postale universelle UPU 1874

Müller, Lieschen * Am Abgrund 17 * 12345 Königsmund

Postalischer Absender: Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.
nach UPU (1874) Familienname und Vorname: Müller, Lieschen.
urkndl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden
jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: Lisa.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburtseintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsentwicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensverbund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.
Am Abgrund 17
12345 Königsmund

Postalischer Empfänger: Standesamt I. Berlin Tag. 1. Oktober 2028

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Bitte um Kenntnisnahme und amtliche Antwort.**

An die zuständige Stelle,

ich übersende Ihnen beiliegend Dokumente zu meiner Person und Schriftverkehr mit meinem Geburtsstandesamt. Die substanziellen Inhalte erklären sich selbst, jedoch steht zu befürchten, dass mein Geburtsstandesamt mir nicht weiterhelfen wird.

Teilen Sie mir bitte in einem Zeitkorridor von 14 Tagen, also bis zum 15. Oktober 2028 mit, ob Ihre Behörde für meinen Personenstand und dessen Rechtsstellung zuständig ist.

Bitte beachten Sie, dass jegliche meiner Zusendungen nach Union postale universelle (UPU) 1874 erfolgt.

Im Anhang sind folgende Urkunden in Kopie beigefügt:

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Gedächtnisprotokoll / Affidavit zum Gespräch mit dem Standesamt Königsmund.
5. Schriftsatz an Geburtsstandesamt vom 1. Oktober 2028.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkennnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkennnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis

des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht' / kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

I i s a

UPU-Stempel

rückbestätigt und gesiegelt: **M ü l l e r , Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

SCHREIBEN AN UPU (BERN / SCHWEIZ)

Convention Union postale universelle UPU 1874

M ü l l e r , Lieschen * A m A b g r u n d 17 * 1 2 3 4 5 K ö n i g s m u n d

Angaben zum postalischen Absender: Öffentliche Urkunde Nr. 123: Geburtsfall eines Mädchens.

nach UPU (1874)

Familienname und Vorname: **M ü l l e r , Lieschen**.

urkundl. Wohnsitz / ladefähige Adresse: Eisenfelden

jetzt: Königsmund.; Ruf- und Geschäftsnname: **I i s a**.

von der Öffentlichkeit verwechselt mit dem Sachtitel / Geburteintrag des Kindes

Lieschen Müller herausgegeben von Standesamt Winterfell, c/o Agentur für Wirtschaftsent-

wicklung / Verbraucherschutzbüro, im privatrechtlichen Unternehmensver-

bund DUNS-Nr. 341611478; SIC-CODE 9611, DELAWARE CORP.,US.

Postalischer Empfänger:

UPU Bern.....

betrifft: **Wahrung der international festgelegten Regeln nach der 'Convention Union postale universelle' (UPU) 1874.**

**Privatautonome Willenserklärung unter Eid und unbegrenzter Haftung.
Anzeige.**

Tag. 1. Oktober 2028

An den für die Einhaltung der Ordnungsregeln der Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zuständigen Verantwortlichen,

i c h wende mich in einer persönlichen Angelegenheit an Sie. Hinsichtlich genereller, öffentlicher Postzustellungen an meine Person bringe i c h zwei Punkte zur Anzeige, die nicht regelkonform sind.

Ad 1. Wie mein obiger Briefkopf bereits erkennen lässt, werde i c h bei postalischen Zustellungen von der hiesigen Verwaltung durchwegs mit einer namensähnlichen Person (idem sonans) verwechselt. Da i c h verständlicher Weise nur Post empfangen kann, die auch für m i c h bestimmt ist, -indem man meine tatsächliche, gesetzliche Person adressiert-, will i c h falsch adressierte

Postzusendungen an eine fremde Person nicht zustellen lassen. Es scheint, dass sowohl die öffentliche Verwaltung als auch die privaten Zustelldienste meinen tatsächlichen Namen ignorieren.

Mein gesetzlicher Familien- und Vorname im allodialen Eigentum lautet bzw. schreibt sich wie folgt:

M ü l l e r, Lieschen

Die Voranstellung 'Frau' vor meinen Familien- und Vornamen, die sogenannte Anrede, ist hierbei ausgeschlossen. Trotz kürzlich erfolgtem personenstandsrechtlichen Klärungsversuch meines Geburtseintrags beim zuständigen Standesamt und trotz öffentlicher Nachweisführung meines gesetzlichen Vor- und Familiennamens rechne ich weiterhin mit Postzustellungen an eine fremde Aliasperson und mit Maßnahmen der Zwangsidentifizierung.

Ad 2. Der zweite Regelbruch, den ich moniere, betrifft die Haftungsseite. Sämtliche öffentliche Zusendungen (an den falschen Adressaten) werden generell nicht freigemacht und kommen ohne (entwertete) Briefmarke an. Die Staatsverträge der UPU mit ihren Mitgliedsländern sind jedoch die Rechtsgrundlage für den weltweiten Postverkehr und dort wird eben auch die Gebührenfrage geregelt. Dort gilt ein Brief bei Zustellung ohne entwertete Briefmarke als nicht bezahlt. Da meine gesetzliche Person nunmehr öffentlich nachgewiesen ist und damit diese sich nicht mitschuldig macht, muss ich dementsprechend jede nicht bezahlte Zusendung als nicht zugestellt betrachten. Außerdem erachte ich diese widerrechtliche Art der Zustellung bei Ihrem Haus als anzeigewürdig. In diesem Fall besteht Verdacht auf Postbetrug, weil private Zustelldienste die Staatsverträge mit der UPU 1874 ignorieren und gegen die Rechtsmaxime 'Pacta sunt servanda' verstößen.

Für meinen eigenen Postversand jedoch möchte ich gerne Ihren internationalen Regelungen entsprechen und Ihre Rechtgrundlagen zur Beförderung von Sendungen auf meinen eigenen Briefen kenntlich machen. Wie Sie über meiner Absenderadresse auf diesem Brief und auf dem Kuvert ersehen können, habe ich der Eindeutigkeit halber einen entsprechenden Stempelaufdruck aufgebracht. Meine Frage ist, ob dies den Gepflogenheiten entspricht und ob ich dies so machen kann?

Damit Sie wissen, wer ich tatsächlich bin und dass ich vermögens- und rechtsfähig bin, habe ich im Anhang Kopien der entsprechenden öffentlichen Urkunden beigeklebt. Jegliche Post, die ohne entwertete Briefmarke eingeht und / oder welche nicht an **M ü l l e r, Lieschen** adressiert ist, werde ich mit Verdacht auf Postbetrug an Sie weiterleiten, verbunden mit der Bitte, die fehlende Rechtsgrundlage der Zustellung zu würdigen und das entsprechende Geschäfts-/Aktenzeichen null und nichtig zu stellen bzw. aus dem internationalen Geschäftsverkehr zu löschen.

Der korrekte Adressat einer 'Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Standesbeamten des Standesamts Winterfell', ist der Erschaffer des rechtlichen Grunds bzw. der Titelinhaber selbst, respektive das **Standesamt Winterfell, Zur ewigen Abreibung 10, 12345 Winterfell**.

Das Transportinstrument für diese fremde Person ist die Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller'. Alle falschen Transaktionen und Beförderungen erfolgen auf Basis dieses Quittungsbelegs einer (in der Jurisdiktion der Unterzeichnerin für Zahlungen verbotenen) Inhaberschuldverschreibung. Die Unterzeichnerin ist Treugeberin und Besitzerin aller Nutzungstitel dieser '(Frau) Lieschen Müller', welche als privater Sachtitel von Geburt an die Rechtsstellung der Unterzeichnerin besetzt hält. Zwar habe ich die fremde Geburtsurkunde an deren legalen Inhaber zu meiner Entlastung längst

rücküberstellt, aber ich habe unter meinem Vorbehalt eines Rückbehaltungsrechts nie die dementsprechende Rücknahmebestätigung erhalten. Eine Kopie dieser Geburtsurkunde lege ich deshalb diesem Schreiben bei mit der Bitte um Löschung der Urkundennummer aus dem internationalen Rechtsverkehr.

Die Liquidation und Rückübertragung der Vermögenswerte auf den Geburtsfall Urkunde Nr. 123, namentlich **Müller, Lieschen** (Quelle der Mittelherkunft der Bilanz) wurde bereits angeordnet, blieb aber bislang ebenso erfolglos. Da Sie wohl als der Treugeber im internationalen Handel fungieren, bitte ich Sie um die entsprechende Unterstützung, die öffentliche Treuhandumkehr (Personentausch) bezüglich meiner gesetzlichen Person zu revidieren und diese sowie mein Geburtsvermögen in das originale Treuhandverhältnis umzuwidmen.

Sofern ich bis zum **15. Oktober 2028** nichts Gegenteiliges von Ihnen höre, gehe ich davon aus, dass Ihr Einverständnis zu dem gegenständlichen Prozedere besteht.

Außerdem teile ich Ihnen meine Anerkennung mit, dass ich Ihre Organisation als eine wichtige Ordnungsmacht an meiner Seite habe und damit ein rechtsfestes Fundament, von welchem aus ich meine Interaktionen und Beiträge aus meiner originalen Treugeberegenschaft heraus in ehrenhafter und friedlicher Absicht in den Rechtsverkehr einbringen kann.

Sollte Ihrer Organisation durch die Unterzeichnerin dennoch -unabsichtlich und unwissentlich- ein Schaden oder eine Entehrung entstanden sein, so bittet diese -in allen Ehren- um die Zustellung derjenigen Urkunde, mit welcher dieser Schaden oder die Entehrung umgehend geheilt werden können.

Diese Urkunde wird als privatautonome Willenserklärung nach Convention Union postale universelle (UPU) 1874 zugestellt und in Frieden präsentiert mit dem Zweck, im Verfassungsnotstand die öffentliche Ordnung, Sicherheit und das öffentliche Wohl aller Beteiligten aufrechtzuerhalten. Sie wird mit dem nachfolgenden Autograph und dem Ehrenwort der unbegrenzten Haftung versichert und als Zeichen des dreimalig geäußerten Willens durch die Unterzeichnerin bestätigt und von der Treugeberin rückbestätigt sowie mit ihrem Daumenabdruck als Lebendzeichen gesiegelt.

Dies alles wird getan, damit der Mensch nicht zu Schaden kommt.

Gültig im heute, hier und jetzt, datiert zur Postregistrierung und rückwirkend zum ersten April neunzehnhundertneunundneunzig um 23. Uhr 59 aus dem Wohnsitz zu Königsmund.

Im Anhang beigefügt sind (in Kopie):

1. Staatsangehörigkeitsnachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.
2. Notariell beglaubigte Ausschlagungserklärung der deutschen Staatsangehörigkeit.
3. Notariell beglaubigter Geburtenbuchauszug mit Lichtbild Urk. Nr. 123.
4. Kopie einer an das Standesamt Winterfell rückübertragenen Geburtsurkunde Nr. 123/1999 der 'Lieschen Müller' zur Ausbuchung, Löschung und Umwidmung des Vermögens an die unterzeichnende Verfügungsgläubigerin.

-/- Alle Rechte vorbehalten. Ohne Obligo. Unterzeichner ist Mensch / Person nach §.1.AL.R. und Postmeister der Sendung nach UPU (1874). Er tritt privat auf. Er befindet sich gegenüber Militärmächten auf Armeslänge. Für substanzielle Inhalte gilt 'non obstante' als vereinbart. Inkenntnissetzung Handlungsgehilfe ist Inkenntnissetzung Prinzipal und vice versa. Dieses Instrument kann außerhalb der Original-Jurisdiktion (staatliches deutsches Recht mit Rechtsstand 27. Oktober 1918 im patentierten, deutschen Landrecht ALR [Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten] vom 1.April 1794) nicht entlastet werden. Wirkungen der geänderten Rechts- und Treuhandgrundlage (öffentlicher Beweis des Geburtsfalls Urk. Nr. 123 sowie Ausschlagung der dt. StAg) nach dem Sinne der Clausula Rebus Sic Stantibus. Römisches Recht / 'Seerecht'/ kanonisches Kirchenrecht ist ausgeschlossen. -/-

Hochachtungsvoll.

l i s a

rückbestätigt und gesiegelt: **M ü l l e r , Lieschen**

3ct.- Briefmarke Daumenabdruck

Lieschen sitzt da uns staunt. Einen so kurzen Eintrag in ihr Tagebuch hatte sie noch nie gemacht. Sie fühlt sich ansonsten wohl in ihrer Haut, denn von der UPU erhofft sie sich einiges. (Sie will das Vorgehen im Poesiealbum 2 nochmals genauer erläutern). Sie erhofft sich etwas von ihrer neuen Adresse und sehr viel von der Anrede... 'Sehr geehrte Frau Lieschen Müller, vertreten durch den Geschäftsführer der....'!!!

Werden Sie antworten? Wie werden Sie antworten? Sie müssten verrückt sein, es zu tun! Sie würden sich sofort einlassen! Das Einlassungsschreiben liegt schon parat. Lieschen muss es nur noch aus der Schublade ziehen!]

Wie auch immer sich Lieschens Angelegenheiten entwickeln, sie denkt, dass es gut für sie aussieht. Besser jedenfalls als noch vor einigen Wochen. Wir Mädels denken auch, dass die obigen Schriftsätze Lieschen gut gelungen sind und dass ihre Strategie sauber ist. Wir können ja auch nur wiedergeben, was sie uns in ihrem Tagebuch präsentiert hat, damit wir uns eine schöne Märchengeschichte darüber zurechtspinnen.

Aber das mit der UPU hat was! Da müsste etwas auszurichten sein. Wir müssten dort noch ein klein wenig an Technik und Form feilen, aber das tun wir am besten im Poesiealbum Nr. 2 und beschließen deshalb die heutige Märchengeschichte, damit wir uns redlich und rasch an die Arbeit machen können!

Viel Erfolg mit allem wünschen Euch!!!

Eure Mädels